

Informationsschreiben Nr. 10 / 13.März 2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte! Liebe eigenberechtigte Schüler*innen!

Ich wende mich heute an Sie/euch, um zu bestätigen, dass auch die Bildungsdirektion dieselben Informationen mitgeteilt hat, wie wir alle es aus den Medien bereits vernommen haben.

Hier eine kurze Zusammenfassung:

Für alle Klassen gilt:

- Nur eine Schularbeit in jedem Unterrichtsfach;
- Das Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse ist mit einem nicht genügend möglich. Das betreffende Unterrichtsfach muss aber im vergangenen Schuljahr positiv abgeschlossen worden sein.
- Bei zwei oder mehreren nicht genügend entscheidet nach wie vor die Konferenz der Klassenlehrpersonen

Für die abschließenden Klassen gilt:

- Präsentation der abschließenden Arbeiten (AA oder DA) freiwillig
- Mündliche Prüfungen im Rahmen der RDP bzw. AP ebenfalls freiwillig
- Schriftliche Klausuren finden statt. Die Fachschule schreibt zwei Klausuren. Der Aufbaulehrgang schreibt drei Klausuren. Für alle gilt, dass die Arbeitszeit um 60 Minuten erhöht wird.
- Bei den Klausuren muss zumindest 30% der Punkte erreicht werden, damit die Jahresnote im entsprechenden Fach bei der Ermittlung der Klausurnote mitgewichtet wird.
- Jede Abschlussklasse hat 2 Wochenstunden Förderunterricht um bestmöglich auf die abschließenden Prüfungen vorbereitet zu werden. Dieser Förderunterricht ist in Präsenz abzuhalten. Um in den Genuss des Förderunterrichts zu kommen, muss man sich anmelden (Klassenvorstand)
- Im Anschluss an das Jahreszeugnis gibt es noch einen Ergänzungsunterricht – auch dieser bereitet gezielt auf die abschließenden Prüfungen vor. Um in den Genuss des Ergänzungsunterrichts zu kommen muss man sich anmelden (Klassenvorstand)

Der Kontakt mit Ihnen als Erziehungsberechtigte muss weiterhin auf elektronischem bzw. telefonischem Weg stattfinden, selbstverständlich stehe ich jederzeit mit meinem Team zur Verfügung um etwaige Frage zu beantworten.

Die Datei des Ministeriums „Maßnahmenpaket für die Abschlussklassen“ hänge ich an, damit man sich auch einen detaillierteren Überblick verschaffen kann. Zudem finden Sie/findet ihr auf unserer Homepage (unter Aktuelles/Infos COVID19) weiterhin alle aktuellen Maßnahmen und Regeln, welche vom Bundesministerium veröffentlicht wurden und damit auch für die BFWörgl gültig sind.

Mit herzlichen Grüßen

Mag. Helga Dobler-Fuchs
Schulleiterin